

DER LANDKREIS GOTHA AMTSBLATT



Ausgabe vom 25. Oktober 2018 | 27. Jahrgang | Nr. 16

Amtlicher Teil:

Sitzungstermine Ausschüsse	S. 2
Ungültigkeit Dienstaussweis	S. 2
Bekanntmachung der Wasser- und Abwasserzweckverbände	S. 2

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen	S. 4
Einsatzreiches Jahr für die Feuerwehren	S. 8
Bewerbungsfrist für den Soccercup beginnt	S. 13
Ehrenamtspreis	S. 14
Freie Plätze an der VHS	S. 15



Sie bereiteten Helmut Marx (4.v.l.) einen würdigen Abschied: Die Fraktionsvorsitzenden Michael Brychcy (l.), Vera Fitzke (3.v.l.), Bärbel Schreyer (2.v.r.) und Stefan Schambach (r.) sowie Kreistagsvorsitzender Werner Kukulenz (2.v.l.) dankten dem scheidenden Beigeordneten für sein Engagement zugunsten des Landkreises.

Beigeordneter vom Kreistag verabschiedet

Helmut Marx geht am Ende der Wahlperiode in den Ruhestand

Gotha | Am 31. Oktober endet für Helmut Max, die vierte Wahlperiode als Beigeordneter des Landkreises. Er diente dem Landkreis seit 1994 als kommunaler Wahlbeamter. Von 1994 bis 2000 bekleidete er das Amt des Ersten, von 2000 bis 2006 das des Zweiten Beigeordneten, um danach von 2006 bis 2012 und 2012 bis 2018 wiederum als Erster Beigeordneter und Stellvertreter des Landrates zu fungieren. Der 67-Jährige wurde am 17. Oktober von den Kreistagsmitgliedern unter anhaltendem Applaus und mit Dankesworten zum Ende des öffentlichen Teils der Kreistagssitzung verabschiedet.

In drei der vier Wahlperioden zeichnete Helmut Marx für die Bereiche Bauordnung, Umwelt, Abfall, Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung sowie Veterinär- und Lebensmittelüberwachung verantwortlich, in den Jahren 2000 bis 2006 gehörten das Jugend- sowie das Sozialamt, die Volkshochschule und die Kreismusikschule in seinen Aufgabenbereich.

Befragt nach den Höhepunkten seiner Tätigkeit im Landratsamt, nannte er zuerst den Bau der Umgehungsstraße von Wipperoda bis zum Autobahnanschluss Gotha-Boxberg. Auch das den etwa 100 Kleingärtnerischen Vereinen die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit zuerkannt wurde, nennt Helmut Marx. Mit der Umsetzung des Bundesklein-

gartengesetzes ist der niedrige Pachtzins festgeschrieben worden, die Gärtner hatten Zukunftssicherheit. Die Unterstützung vieler Unternehmen beim Erlangen von Baugenehmigungen, die Ausweisung von FFH-Schutzgebieten oder die Unterstützung für viele touristische und regionalplanerische Projekte gehört ebenso in die Reihe der Erfolge, auf die der scheidende Beigeordnete mit Freude und Dankbarkeit zurückblickt.

Gern habe er aber auch die im Auftrag des Landrates die Jubilare besucht, die besondere Ehejubiläen feiern konnten. „Aus den Gesprächen mit diesen Jubilaren, die auf ein erfülltes Leben zurückgeblickt haben, konnte ich für mein Leben so manche Erfahrung mitnehmen.“

„Helmut Marx hat mit seinem Engagement die Entwicklung des Landkreises Gotha entscheidend vorangebracht und wichtige Weichen für die Zukunft der Region gestellt“, würdigt Landrat Onno Eckert die Tätigkeit seines scheidenden Stellvertreters.

Nach seinem letzten Arbeitstag freut sich Helmut Marx auf viel Zeit mit der Familie, die er auch im eigenen Camper verbringen will. Außerdem möchte er sich Zeit zum Lesen nehmen und sich handwerkend am Haus betätigen. Dabei wünschen wir Helmut Marx viel Freude, viel Gesundheit und einen erfüllten Unruhestand!

Freitag ab eins: Am Freitag, 26. Oktober, bietet Landrat Onno Eckert seine Bürgersprechstunde „Freitag ab eins macht Onno deins“ im direkten Gespräch an. Bürger, die mit dem Landrat ins Gespräch kommen wollen, können von 13 bis 15 Uhr im Raum 208 des Landratsamtes vorsprechen.

Ausstellung: Die Ausstellung „Die Sammlung von Hannelore und Harald Preuster“ im KunstForum Gotha zeigt vom 25. Oktober bis 2. Dezember unter dem Thema „Mensch und Umwelt“ Malereien, Grafiken und Plastiken aus der Sammlung des Ehepaars Preuster. In mehr als fünf Jahrzehnten hat das Mäzenehepaar eine umfangreiche Privatsammlung von Kunst der DDR zusammengetragen. Mit dieser Ausstellung möchten Leihgeber und Veranstalter einen Einblick in ein Kapitel der Kunstgeschichte eines Landes geben.

Kreissporttag: Am Freitag, 2. November, steht der 10. Kreissporttag in Mecherstädt auf dem Programm – Beginn: 18 Uhr.

Gastgeber ist der Kreissportbund Gotha e.V., der alle Mitgliedsvereine und Kreisfachausschüsse aus dem Landkreis Gotha sowie Vertreter aus Wirtschaft und Politik herzlich in den Gemeindesaal „Zum Prinzen Albert“ in Mecherstädt einlädt. Wichtigste Punkte der Tagesordnung sind die Wahl eines neuen KSB-Präsidiums und die Auszeichnung verdienstvoller Sportfreundinnen und Sportfreunde.

Der KSB bittet alle Mitgliedsvereine, am Kreissporttag teilzunehmen, ihr Wahlrecht zu nutzen und sich aktiv einzubringen. Denn beim Kreissporttag, der alle drei Jahre stattfindet, werden turnusmäßig wichtige Weichen für den organisierten Sport im Landkreis Gotha gestellt.

Bekanntmachung

der Sitzungstermine für Ausschüsse des Kreistages im Oktober/November 2018

Kreisausschuss

Termin: 29.10.2018
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Gotha
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Vorstellung und Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2019
2. Informationen
 - 2.1. über die Vergaben von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen
 - 2.2. zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung
3. Verschiedenes

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt

Termin: 13.11.2018
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 14.11.2018
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 15.11.2018
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 19.10.2018

Bekanntmachung

Ungültigkeit des Dienstausses mit der Nummer 098/2013

Der Dienstausschuss mit der laufenden Nummer **098/2013**, ausgestellt am 02.12.2013, wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 12.10.2018

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Th. Wolf (S. 16, oben), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 15.11.2018**

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet **am Donnerstag, den 25.10.2018 um 18.00 Uhr** im Landratsamt Gotha, Raum 247 (Beratungsraum ‚Gotha‘), statt.

Geplante Tagesordnung der Sitzung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2018
2. Aktuelle Projekte der Natura 2000-Station Gotha-Ilmkreis und Landschaftspflegeverband Thüringer Wald im Landkreis Gotha
3. Erfahrungen der Umsetzung einer Waldumweltmaßnahme
4. Information über einen Antrag auf Errichtung von 2 WEA in den Gemarkungen Dachwig und Döllstädt
5. Sonstiges

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 12.10.2018

Ungültigkeitserklärung von Fischereiaufseher- Kennmarken

Folgende Fischereiaufseher-Kennmarken werden von der unteren Fischereibehörde des Landratsamtes Gotha für ungültig erklärt:

Kennmarken-Nummer:

1003	1004	1009	1014	1015
1018	1019	1029	1034	1039
1046	1048	1049	1061	1070

Wichtige Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Einschränkung bzw. zeitweilige Unterbrechung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
aufgrund von dringend erforderlichen Arbeiten an der Trinkwasserleitung unseres Vorlieferanten steht dem Zweckverband im Zeitraum

**von Montag, 12.11.2018, 12:00 Uhr
bis ca. Mittwoch, 14.11.2018, 12:00 Uhr**

durch die Inbetriebnahme einer Notversorgung nur eingeschränkt Trinkwasser in den Gemeinden **Friemar, Pferdingsleben, Nottleben, Molsleben, Eschenbergen und Tröchtelborn** zur Verfügung. Hierdurch bedingt ist mit **Durchfluss- und Druckschwankungen** im Netz sowie ggf. auch mit **kurzzeitigen Versorgungsunterbrechungen** zu rechnen.

Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so kurz und gering wie möglich zu halten. Wir empfehlen Ihnen aber, sich für den genannten Zeitraum ggf. zusätzlich mit ausreichend Wasser zu bevorraten.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Gotha unter der Rufnummer 03621/387-465. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Kohlmann
Werkleiter

Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend abgedruckte 3. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal wurde mit Beschluss Nr. 758-18-VV in der Verbandsversammlung am 05.09.2018 beschlossen.
2. Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 42 Abs. 2 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 14.09.2018 erteilt.
3. Die vorgenannte Satzungsänderung wird entsprechend § 42 Abs. 3 ThürKGG hiermit amtlich bekannt gemacht.

gez. i. V. Marx
Eckert
Landrat

Gotha, 04.10.2018

3. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal vom 05.09.2018

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal am 05.09.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I Änderung

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal in der Fassung der Neufassung vom 29.11.2007, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 14.12.2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 02.02.2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 16.03.2017, wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 3 („Öffentliche Bekanntmachungen“) erhält folgende Fassung:

(3) Kann eine rechtzeitige Bekanntmachung in der nach Ziff. 1 und 2 vorgeschriebenen Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Zweckverbandes in

Sonneborn Gothaer Straße neben Nr. 186

und an den Bekanntmachungstafeln der Mitgliedsgemeinden in

Hörsel, Ortsteil Ebenheim	Hauptstraße 46
Hörsel, Ortsteil Metebach	Hauptstraße 20 a
Hörsel, Ortsteil Neufrankenroda	Gutsallee Bushaltestelle
Hörsel, Ortsteil Weingarten	Hauptstraße 7
Hörselberg-Hainich, Ortsteil Behringen	Hauptstraße 90 a
Hörselberg-Hainich, Ortsteil Behringen/Hütscheroda	Schloßstraße 20
Hörselberg-Hainich, Ortsteil Craula	Behringer Straße 81 a
Hörselberg-Hainich, Ortsteil Reichenbach	Landstraße 73
Hörselberg-Hainich,	

Ortsteil Tüngeda
Hörselberg-Hainich,
Ortsteil Wolfsbehringen
Brüheim
Friedrichswerth
Haina
Sonneborn
Sonneborn, Ortsteil Eberstädt
Wangenheim
Wangenheim

Kirchgasse 1 a

Dorfstraße 78
Schloßgasse 1 (Schaukasten)
Waisenhausstr. 112
Hauptstraße Grünanlage
Gothaer Straße neben Nr. 186
Vordorf Grünanlage
Hauptstraße Bushaltestelle
Hauptstraße Ecke Obergasse

Die Bekanntmachung ist nach Wegfall des Hindernisses in der nach Abs. 1 bis 2 vorgeschriebenen Form zu veröffentlichen.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonneborn, den 02.10.2018

gez. Bischof
Verbandsvorsitzender

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

An alle Wasserkunden,

im Versorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wird für die nachbenannten Städte und Gemeinden die

Jahresablesung der Wasserzähler

für den Verbrauchszeitraum 2018 zu den folgenden Terminen durchgeführt:

12.11.2018 - 17.11.2018	Waltershausen-Stadt, Tambach-Dietharz, Hörsel OT Hörselgau,
19.11.2018 - 24.11.2018	Waltershausen-Stadt, Tambach-Dietharz, Waltershausen OT Fischbach,
26.11.2018 - 01.12.2018	Waltershausen-Stadt, Tambach-Dietharz, Waltershausen OT Schwarzhausen,
03.12.2018 - 08.12.2018	Tambach-Dietharz, Hörsel OT Aspach, OT Fröttstädt, OT Teutleben und OT Trügleben,
10.12.2018 - 15.12.2018	Waltershausen OT Schmerbach, Gräfenhain, Hörsel OT Laucha, Waltershausen OT Winterstein und OT Schnepfenthal,
17.12.2018 - 21.12.2018	Gräfenhain, Georgenthal OT Nauendorf, Hörsel OT Mechterstädt, Waltershausen OT Langenhain und OT Wahlwinkel.

Die Ablesungen erfolgen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an den Wochenenden. Wir bitten unsere Kunden, den ungehinderten Zugang zu den Messstellen zu ermöglichen und eine gefahrlose Tätigkeit der Wasserzählerableser durch Verwahrung von freilaufenden Hunden zu sichern.

Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten. Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfsmitteln öffnen lassen.

Die eingesetzten Arbeitskräfte sind gehalten, sich entsprechend auszuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.wazv-gotha.de/service/jahresablesung.

Bei Rückfragen erreichen Sie den zuständigen Meisterbereich auch telefonisch unter **03622/902-390**.

Sofern für den Abrechnungszeitraum 2018 Abzugsmengen berücksichtigt werden sollen, sind diese unter Verwendung des neuen Formulars „Kundenmitteilung für die Reduzierung der Schmutzwassermenge“ bis spätestens zum 15.01.2019 dem WAZV zu melden.

Ihr
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Öffentliche Bekanntmachung

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

An alle Wasserkunden,

im Versorgungsgebiet des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wird für die nachbenannten Städte und Gemeinden die

Jahresablesung der Wasserzähler

für den Verbrauchszeitraum 2018 zu den folgenden Terminen durchgeführt:

12.11.2018 - 17.11.2018	Gotha-Stadt, Gotha OT Sundhausen,
19.11.2018 - 24.11.2018	Gotha-Stadt, Gotha OT Siebleben,
26.11.2018 - 01.12.2018	Gotha Stadt, Gotha OT Siebleben,
03.12.2018 - 08.12.2018	Ballstädt, Bufleben Ort, Bufleben OT Hausen, Friemar, Molschleben, Pferdingsleben, Drei Gleichen OT Cobstädt, OT Mühlberg, und OT Wechmar,
10.12.2018 - 15.12.2018	Emleben, Goldbach, Hochheim, Petriroda, Remstädt, Schwabhausen, Tüttleben, Westhausen, Bufleben OT Pfullendorf, Drei Gleichen OT Großbrettbach und OT Mühlberg, Gotha OT Uelleben,
17.12.2018 - 21.12.2018	Emleben, Eschenbergen, Nottleben, Tröchtelborn, Warza, Gotha OT Boilstädt und OT Uelleben, Drei Gleichen OT Seebergen, OT Grabsleben, und OT Günthersleben.

Die Ablesungen erfolgen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an den Wochenenden. Wir bitten unsere Kunden, den ungehinderten Zugang zu den Messstellen zu ermöglichen und eine gefahrlose Tätigkeit der Wasserzählerableser durch Verwahrung von freilaufenden Hunden zu sichern.

Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten. Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfsmitteln öffnen lassen.

Die eingesetzten Arbeitskräfte sind gehalten, sich entsprechend auszuweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.wazv-gotha.de/service/jahresablesung.

Bei Rückfragen erreichen Sie den zuständigen Meisterbereich auch telefonisch unter **03621/387-465**.

Sofern für den Abrechnungszeitraum 2018 Abzugsmengen berücksichtigt werden sollen, sind diese unter Verwendung des neuen Formulars „Kundenmitteilung für die Reduzierung der Schmutzwassermenge“ bis spätestens zum 15.01.2019 dem WAZV zu melden.

Ihr
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab dem 01.01.2019 nachfolgende Stelle aus:

„Sekretär“ (m/w/d) im Jugendamt.

Die Tätigkeit umfasst die

- Mitwirkung bei der Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Amtsbereich;
- Bearbeitung der Ein- und Ausgangspost des Jugendamtes einschließlich der elektronischen Kommunikation und Entgegennahme und Vermittlung von Telefonaten;
- Entgegennahme und Vermittlung von Bürgeranliegen im Amt;
- Koordinierung und Mitwirkung bei der Terminplanung und -erfüllung;
- Erstellung und Formulierung von Schriftstücken nach Gedankenpunkten und Diktataufnahmen, Protokollführung;
- Vorbereitung von Dienstberatungen und Besprechungen der Amtsleitung;
- Schriftgutverwaltung, Führung und Registratur von Aktenlagen, Archivierung von Schriftgut;
- Führung und Aktualisierung von statistischen Angaben und anderen Erhebungen;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial für den Amtsbereich.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abschluss als Kaufmann für Büromanagement (m/w/d) oder vergleichbare Ausbildung **oder**
- Sekretär (m/w/d);
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und Computertechnik sowie Standardsoftware Word und Excel;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit;
- Organisations- und Koordinierungsvermögen;
- Kommunikationsfähigkeit und Konfliktmanagement im Umgang mit Bürgern;
- Sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik sowie Bürokommunikationsmitteln.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 6 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 08.11.2018** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück senden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.10.2018

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur Besetzung ab 01.01.2019 nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Schulsachbearbeitung“ (m/w/d) im Berufsschulzentrum Gotha West im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur.

Die Tätigkeit umfasst die

- Organisation und Koordinierung des Büroablaufes im Schulsekretariat, Postbearbeitung;
- Sicherstellung des allgemeinen und speziellen Schriftverkehrs für die Schulleitung;
- Schülerdatenverwaltung einschließlich der Schülerakten;
- Führung und Registratur von Aktenlagen, Erstellung und Führung von Statistiken;
- Bearbeitung von Schülerbeförderungsanträgen;
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial;
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen Maßnahmen;
- Informationsservicestelle für Eltern und Betriebe;
- Abwicklung von Schülerangelegenheiten in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften;
- Gebührenabrechnungen und Haushaltsführung.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Kaufmann (m/w/d) für Büromanagement oder vergleichbare Ausbildung;
- Kenntnisse im Umgang mit Bürokommunikationsmitteln und Computertechnik sowie Standardsoftware Word und Excel;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- Erfahrungen im umsichtigen Umgang mit Menschen;
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und selbstständige Aufgabenwahrnehmung;
- Einarbeitung in schulspezifische Fachanwendungssoftware;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 5 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung zum TVöD (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 08.11.2018** zu richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag

enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. mit § 30 a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 16.10.2018

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden sucht für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **ab dem 01.03.2019** eine

Fachkraft für Abwassertechnik - Bereich Kanalnetz (m/w/d)

Der Einsatz erfolgt mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden. Die Teilnahme an der Rufbereitschaft des Zweckverbandes ist erforderlich. Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD.

Tätigkeitsbeschreibung:

Die Fachkraft für Abwassertechnik - Bereich Kanalnetz, ist zuständig für die ordnungsgemäße Betreuung und Wartung des öffentlichen Kanalnetzes entsprechend den gesetzlichen und technischen Anforderungen.

Die vollständige Stellenausschreibung sowie den Hinweis auf die Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden:

(<https://www.wazv-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/-innen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Referenzen, Zeitpunkt des frühestmöglichen Eintritts etc.) sind **bis zum 12.11.2018** an die Werkleitung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden, z. Hd. Herrn Rainer Kohlmann, Kindleber Straße 188, 99867 Gotha zu richten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die durch die Bewerbung entstehenden Kosten (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten) nicht erstattet werden. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten DIN-A4-Rückumschlages.

gez. Rainer Kohlmann
Werkleiter
Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Wissen Sie noch nicht, welche Ausbildung zu Ihnen passt?
- Haben Sie zwischen sechs und 18 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen noch darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z.B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

Werden Sie Freiwillige/-r im Bundesfreiwilligendienst, denn...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Sie legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Sie erhalten ein Taschengeld!
und
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Das Landratsamt Gotha sucht für das Schuljahr 2018/2019 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie **ab sofort** richten an das

**Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.**

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 02.07.2018

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber**
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-277, Telefax: 03621/214-410
E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg**
entfällt
- d) Art des Auftrages**
Ausführung von Bauleistungen
- e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung**
Projekt (KBZ.): GS Friemar - Sportanlage
Proj.-Nr.: 1701110
Bauvorhaben/Baustelle:
Sportanlage Schuchardsweg 6
Staatl. Grundschule „Immortal“ Friemar
Goethestraße 7, 99869 Friemar
- f) Art und Umfang der Leistung**
**A) Ausschreibung 04:
Gerüstarbeiten**
ca. 914 m² Fassadengerüst, Lastklasse 4, Breitenklasse W 09, einschl. innerer Absturzsicherungen und Gerüstbekleidung; ca. 439 m Konsollage als wandseitige Gerüstverbreiterung, b= 30 cm; ca. 58 m Auslegergerüst Trauf- und Firstüberstand, b = 90 cm; ca. 37 m Auslegergerüst Ortgangüberstand, b = 50 cm; ca. 94 m Dachfanggerüst; 1 St. außenliegender Treppenaufgang
- B) Ausschreibung 05:
Dachtragwerk Halle**
5 St. Dachbinder aus Brettschichtholz GL, Sichtqualität, B/H = 16/100 cm (in Dachneigung geneigt), l= 18,39 m; ca. 2,10 m³ Nadelholz KVH C 24, sichtbar, liefern für Dachtragwerk; ca. 79 m Abbund KVH verschiedener Querschnitte; ca. 3,20 m³ Nadelholz KVH C 24, nicht sichtbar, liefern für Dachtragwerk; ca. 94 m Abbund KVH verschiedener Querschnitte
- C) Ausschreibung 06:
Dachdeckung/ Dachdichtung Halle und Sozialtrakt**
Dachdeckung Halle: ca. 506 m² Dachtragschale aus Stahltrapezprofil 135/310 mm, Akustikausführung, Blechdicke 0,75 mm, Positivlage, aufliegend; ca. 523 m² Flachdachabdichtung (auf Stahltrapezprofil), bestehend aus Dampfsperrebahn, 200 mm EPS-Dämmung und Kunststoffdachbahn; 5 St. Attikagullys 120/60 mm, mit Fallrohr DN 100, als Dachentwässerung; ca. 65 m Dachrandbekleidung aus Aluminiumblech, pulverbeschichtet; ca. 76 m² Dachrand-/ Untersichtsbekleidung aus Faserzementplatten
Dachdichtung Sozialtrakt: ca. 296 m² Flachdachabdichtung (auf Stahlbetondachdecke), bestehend aus 180-345 mm EPS-Gefälledämmung und Kunststoffdachbahn; 5 St. Attikagullys 120/60 mm, mit Fallrohr DN 100, als Dachentwässerung; 8 St. Attikagullys 120/60 mm als Notablauf; ca. 72 m Attikaabdeckung aus Aluminium
- g) Planungsleistungen**
nicht gefordert
- h) Unterteilung in Lose**
Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis C in Lose ist nicht vorgesehen.
- i) Ausführungsfristen**
A) Ausschreibung 04: 07.02.2019 bis 28.08.2019
B) Ausschreibung 05: 14.02.2019 bis 27.02.2019
C) Ausschreibung 06: 28.02.2019 bis 10.04.2019
- j) Nebenangebote**
sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen**

AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225),
99867 Gotha

Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,

E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de

Versand/Abholung ab: 29.10.2018

(um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

I) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen

A) Ausschreibung 04:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

B) Ausschreibung 05:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

C) Ausschreibung 06:

Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten.

Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote

A) Ausschreibung 04: 15.11.2018, 12.30 Uhr

B) Ausschreibung 05: 15.11.2018, 12.45 Uhr

C) Ausschreibung 06: 15.11.2018, 13.00 Uhr

beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

A) Ausschreibung 04: 15.11.2018, 13.00 Uhr

B) Ausschreibung 05: 15.11.2018, 13.15 Uhr

C) Ausschreibung 06: 15.11.2018, 13.30 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenes Kreditversicherer nachzuweisen.

s) Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern

und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

A) bis C) Ausschreibungen 04, 05 und 06: 14.12.2018

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. i.V. Marx

Gotha, 04.10.2018

Eckert

Landrat

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

a) Öffentlicher Auftraggeber

Landkreis Gotha, Der Landrat

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Telefon: 03621/214-610, Telefax: 03621/03621/214-410

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg

entfällt

d) Art und Umfang der Leistung, Ort der Leistung

Projekt (KBZ.): GS Ohrdruf, Ersatzneubau

Proj.-Nr.: 1602110

Bauvorhaben/Baustelle/Lieferort:

GS "Carl Eduard Meinung" Ersatzneubau

Südstraße 28, 99885 Ohrdruf

A) Ausschreibung 24:

Bauschlussreinigung

Komplettreinigung des gesamten Gebäudes vor Ausstattung/Möbliering, insbesondere bestehend aus: ca. 274 m² Bodenbelag Feinsteinzeug R 9 und R 10, einschl. Treppenstufen; ca. 1.048 m² Linoleum-Bodenbelag; ca. 183 m² Wandfliesen; ca. 32 m² WC-Trennwände; ca. 182 m² Kunststofffenster; ca. 34 m² Alu-Glas-Fassadenelement; ca. 88 m² Innenfensterbänke; ca. 70 m² Alu-Glas-Türelemente; 32 St. Innentüren aus Holzwerkstoff mit Stahlzarge, teilweise mit verglastem Oberlicht; ca. 58 St. Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände Sanitär; 1 St. Aufzugskabine; Nochmalige Reinigung der Fußböden sowie der Fensterbänke vor Bauübergabe an den Nutzer



| Rolf Matthäi (FW Schmerbach), Klaus Greiner (FW Pferdingsleben) und Horst Gollhardt (FW Tambach-Dietharz) (Foto) erhielten Anerkennung für ihr 60-jähriges Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, ebenso wie Paul Minning, Waldemar Thämer (Beide FW Tüttleben), Bernd Steube (FW Ballstädt), Günter Schönherr (FW Schwarzhausen), Kurt Nonn, Eberhardt Köllner (beide FW Fischbach) sowie Manfred Triebel (FW Luisenthal).



| Chris Zabel (FW Gotha-Sieleben), Mario Patz (FW Schmerbach) und Marko Fischer (FW Wölfis) wurden von Landrat Onno Eckert und Kreisbrandinspektor Patrick Keil zu Kreisausbildern ernannt.

Einsatzreiches Jahr für die Feuerwehr geht zu Ende

Dankeschön für die stete Einsatzbereitschaft der Freiwilligen

Tambach-Dietharz | Tagein, tagaus sind sie jederzeit bereit, Menschen in Not zu helfen. Für dieses ehrenamtliche Engagement bedankten sich der Landkreis Gotha und der Kreisfeuerwehrverband bei den freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männern Anfang Oktober mit einer Festveranstaltung im Tambach-Dietharzer Bärensaal. Rund 300 Kameradinnen und Kameraden und deren Partner kamen stellvertretend für die 1.811 Aktiven der Region. Im Rahmen der Veranstaltung zeichneten Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzender Klaus Steffen und Landrat Onno Eckert verdiente Feuerwehrleute aus, unter anderem für langjährige treue Dienste im Brandschutz.

„Mit dieser traditionellen Veranstaltung möchten wir unseren freiwilligen Feuerwehrleuten ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement in den Einsatzabteilungen, aber auch darüber hinaus bei der Nachwuchsausbildung und in der Vereinsarbeit aussprechen“, so Onno Eckert, selbst aktiver Feuerwehrmann. „Gerade weil unsere Kameradinnen und Kameraden bei Alarmie-

rung ohne Klagen ihre Freizeit zum Wohl der Allgemeinheit opfern, sollen sie heute Abend einmal im Mittelpunkt stehen und Gelegenheit haben, miteinander ein paar gesellige Stunden zu verbringen.“

In seinem Grußwort belegte Onno Eckert mit aktuellen Zahlen, dass das Jahr 2018 bislang ein besonders einsatzreiches Jahr war, bedingt auch durch gehäufte extreme Wetterphänomene. Im Jahr 2017 verzeichneten die Freiwilligen Feuerwehren insgesamt 1074 Einsätze, davon 145 Brandeinsätze, 767 Einsätze zur Hilfeleistung und 162 Fehlalarme. Allein im ersten Halbjahr 2018 summierten sich die Einsätze auf 1118. Davon waren 145 Brandeinsätze. Unter den 958 Einsätzen bei Hilfeleistungen resultierten 269 aus Wasser- und Sturmschäden.

Erneut hat sich der Landkreis finanziell engagiert, um die materiell-technische Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren auf einem zeitgemäßen Stand zu halten. So erhielten beispielsweise die Feuerwehren der Stadt Gotha Ende 2017 eine

Drehleiter, an deren Finanzierung sich der Landkreis mit 250 000 Euro beteiligt hat. In den nächsten Wochen wird nun das lange geforderte Tanklöschfahrzeug für die Stützpunktfeuerwehr Ohrdruf ausgeliefert. Von den Gesamtkosten von 390 000 Euro übernahm der Landkreis 120 000 Euro. Außerdem bezuschusst der Landkreis u.a. die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter in Friedrichroda, eines Tanklöschfahrzeugs in Bad Tabarz oder eines Einsatzleitwagens in Waltershausen. Nicht nur der Landkreis, auch die Städte und Gemeinden investieren beträchtlich in die Ersatz- oder Neubeschaffung von Fahrzeugen. Acht vorliegende Fördermittelanträge für das kommende Jahr dokumentieren dies.

Auch der Thüringer Innenminister Georg Maier dankte den Floriansjüngern für ihr ehrenamtliches Engagement und sicherte zu, sich dafür einzusetzen, dass Ausbildungskurse für Feuerwehrleute nicht ausfallen und Anstrengungen zur Nachwuchsgewinnung verstärkt werden.



| Andreas Schröder (FW Gräfentonna, l.) ist der neue Zugführer des Gefahrgutzuges, nachdem Ronald Lips (FW Tambach-Dietharz) von dieser Aufgabe entbunden worden ist.



| Klaus Triebel erhielt seine Medaille von Landrat Onno Eckert, der auch als Feuerwehrmann aktiv ist.



| Innenminister Georg Maier und der Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Klaus Steffen, dankten Manfred Riede (FW Schwarzhausen), Helmut Gleich (FW Friemar), Kurt Dieter Steuding (FW Petriroda) und Roland Erfurt (FW Wechmar) ebenso für 50 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr ...



| ... wie Gerald Lippmann (FW Sonneborn), Reinhard Voß (FW Sonneborn), Dietrich Bärwald (FW Sonneborn), Heinz Hebel (FW Schwarzhausen) und Eberhardt Grundmann (FW Schmerbach), hier mit Georg Maier und Onno Eckert.



| Ebenfalls für den 50-jährigen Dienst wurden Klaus Triebel (FW Wölfis), Rudolph Wagner (FW Wölfis), Martin Rausch (FW Schönau v.d.W.) und Reiner Bingel (FW Luisenthal) geehrt. Nicht anwesend waren Karl-Heinz Popp (FW Friemar) und Manfred Ender (FW Tambach-Dietharz).



| Mit der Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Silber wurden Klaus Henze (FW Friedrichroda), Michael Meister (FW Mühlberg) und Ronald Lips (FW Tambach-Dietharz) geehrt.



| Die Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Bronze erhielten Martin Wittchow (FW Neudietendorf), Dajana Jakel-Hörchner, Thomas Usbeck sowie Sven Völker, der nicht teilnehmen konnte (alle FW Tambach-Dietharz) von Landrat Onno Eckert.



| Die Ehrenmedaillen des Thüringer Feuerwehrverbandes wurde an diesem Abend an besonders aktive Feuerwehrleute in Bronze und in Silber überreicht.

Literaturpreis geht in die nächste Runde

Wandersleben | Nun bereits zum siebten Mal wird 2019 der Menantes-Preis für erotische Dichtung vom Menantes-Förderkreis der Evangelischen Kirchgemeinde Wandersleben im Geburtsort des Dichters vergeben.

Das Werk von Christian Friedrich Hunold (1680-1721), der sich als galanter Autor im Jahr 1700 in Hamburg das Pseudonym MENANTES zulegte, inspirierte 2006 Literaturbegeisterte zur Ausschreibung eines ihm gewidmeten Literaturpreises, der sich internationaler Wahrnehmung erfreut. Mit

dem Mitteldeutschen Verlag und der Erfurter Herbstlese wurden gute Partner für die Vergabe und Präsentation im Jahr 2019 gefunden.

Bis zu drei Gedichte oder eine Kurzgeschichte mit maximal fünf Manuskriptseiten (a 2000 Zeichen) können bis zum 31. März 2019 eingesandt werden. Um für die Jury die Anonymität zu wahren, bitten wir die Texte ohne Verfasseramen, jedoch mit einer separaten Kurzbiographie unter dem Stichwort „MENANTES“ zuzusenden. Eine Jury aus fünf Kritikern und Schriftstellern ermittelt unter allen Einsendungen die fünf

originellsten und lädt deren Verfasser zu einem Lesefest am 15. Juni 2019 in den Kultur-Pfarrhof Wandersleben ein, bei dem ein Jury-Preis (2.000 EUR) sowie ein Preis des Publikums (500 EUR) vergeben werden. Das Preisgeld wird vom Menantes-Förderkreis gestiftet.

Einsendungen werden **bis 31. März 2019** erbeten an den Menantes-Förderkreis der Ev. Kirchgemeinde Wandersleben, Menantesstraße 32, 99869 Drei Gleichen, OT Wandersleben. Weitere Informationen unter www.menantes-wandersleben.de.

B) Ausschreibung 31:**Ausstattung Ausgabeküche**

Ausgabeküche mit Durchschubspülautomat mit Zu- und Ablauftisch, Spülbecken, Geschirr- und Abfallwagen, Arbeits- und Geschirrschränken und Essensausgabekombination aus Edelstahl

C) Ausschreibung 33:**Ausstattung Schulmöbel**

6 Klassenräume für je 28 Schüler mit Schülertischen, Pylonentafel und Schrankwand mit integrierter Schiebetafel, 1 Klassenraum für 28 Schüler mit PC-Arbeitsplätzen, 1 Hortraum, 1 Hauswirtschaftsraum, 3 Garderobenräume, 1 Speiseraum mit 15 Klapp-tischen, 1 Lehrerzimmer mit Postfachschrankanlage und Teeküchenschrank, 1 Erzieherzimmer mit Postfachschrankanlage, 1 Sekretariat mit Schreibtisch, Tresen, Schrankwand und Teeküchenschrank, 1 Schulleiterzimmer mit 2 Arbeitsplätzen

e) Aufteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung oben bezeichneten Ausschreibungen A bis C in Lose ist nicht vorgesehen.

f) Nebenangebote

Sind zugelassen

g) Liefer- und Ausführungsfristen**A) Ausschreibung 24:**

12.02.2019 bis 04.06.2019 (in zwei Teilabschnitten)

B) Ausschreibung 31:

26.06.2019 bis 04.07.2019

C) Ausschreibung 33:

03.06.2019 bis 28.06.2019

h) Anforderung und Einsicht der Vergabeunterlagen

AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha

Telefon: 03621/356-150, Telefax: 03621/356-100,

E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de

Versand/ Abholung/ Einsicht ab:

29.10.2018; um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten

i) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote/**Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist****Einreichung der Angebote: A), B) und C)**

Ausschreibungen 24, 31 und 33: 20.11.2018, 13.00 Uhr

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Abgabeort: Landratsamt Gotha, Hoch- und Tiefbauamt, Emminghausstraße 8, 99867 Gotha

Zuschlags- und Bindefrist:

A), B) und C) Ausschreibungen 24, 31 und 33: 21.12.2018

j) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

k) Zahlungsbedingungen

gemäß VOL/B § 17

l) Eignungsnachweise der Bewerber

Nachweise gemäß VOL/A, Abschnitt 1, § 6, Abs. 3 und 4 und Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates, in dem der Unternehmer ansässig ist, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer

- seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben,
- seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des Landes, in dem der Unternehmer ansässig ist, erfüllt hat.

m) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen**A) Ausschreibung 24:**

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

B) Ausschreibung 31:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

C) Ausschreibung 33:

Kostenpauschale 15,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand.

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben.

In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELADEF1GTH erfolgen.

Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen.

Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis.

Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert

Gotha, 15.10.2018

Landrat

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. Landkreis Gotha, Der Werkleiter

18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

abfallservice@kreis-gth.de

2.**a) Verfahrensart:**

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

b) Vertragsart:

Dienstleistungsauftrag

c) Geschäftszeichen:

KAS 2018-14

3.**a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:**

Abholung, Frankierung sowie Sortierung und Zustellung der Briefsendungen innerhalb des gesamten Landkreises Gotha für den Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

c) Unterteilung in Lose: ja

(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)

Los 1 - Abholung, Frankierung sowie Sortierung und Zustellung der täglichen Post

Los 2 - Frankierung und Zustellung von ca. 63.000 Briefsendungen im Massenverfahren, einmal jährlich (in der Regel im Februar jeden Jahres)

d) Ausführungsort:

Landkreis Gotha

e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

01.06.2019 - 31.05.2021

Einmalige Vertragsverlängerung um 1 Jahr (bis 31.05.2022) im Falle der Nichtkündigung des Vertrages. Das Kündigungsrecht besitzt nur der Auftraggeber.

4.**a) Anforderung der Unterlagen:**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt:
evergabe-online.de

b) Frist:

29.11.2018, 10:00 Uhr

5.**a) Ablauf der Angebotsfrist:**

29.11.2018, 10:00 Uhr

Postalisch im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift

„Angebot Zustelldienstleistung - KAS 2018-14“

b) Anschrift:

Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha
An der Hardt 1, 99894 Leinatal OT Wipperoda
E-Mail: abfallservice@kreis-gth.de

c) Sprache:

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)
+ Vergabeunterlagen

8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:

Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters

9. Mindestbedingungen

(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):

- a) - Eigenerklärung im Sinne des § 6 Abs. 3 VOL/A
- unterschriebener Vertragsentwurf

Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:

- Erklärung Bietergemeinschaft

b) fachspezifische Nachweise:

- Logistikkonzept
- Referenzen siehe Vergabeunterlagen
- Dem Angebot ist die Kalkulation, aus der ersichtlich ist, mit welchem Stundensatz (unter Beachtung des Mindestlohns) die Leistungen durchgeführt werden, zum Zweck der Prüfung einer Angemessenheit von Angebotspreisen i. S. von § 16 Abs. 6 VOL/A und für den Fall einer späteren Anpassung des Entgeltes im Fall der Auftragserteilung, beizulegen.
- Auf Verlangen der Vergabestelle sind die polizeilichen Führungszeugnisse aller Geschäftsführer (falls kein Geschäftsführer bestellt, aller Inhaber) sowie der Auszug aus dem Gewerbezentralregister und bei vorliegender Eintragung ins Handelsregister eine Kopie des Handelsregisterauszuges, innerhalb einer gesetzten Frist nachzureichen. Die Auszüge dürfen gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist, nicht älter als 6 Monate sein.
- Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer gesetzten Frist der jüngste bestätigte Jahresabschlussbericht und die Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2015 bis 2017 in Kopie nachzureichen.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist innerhalb einer gesetzten Frist, der Nachweis zur Betriebshaftpflichtversicherung in Kopie nachzureichen.

c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:

- Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU / Erklärung des Nachunternehmers
- Die entsprechenden Nachunternehmererklärungen zur Tarifreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG) sowie zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG) sind dem Angebot beizufügen.

10. Zuschlagsfrist / Bindefrist:

28.02.2019

11. Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (niedrigster Preis) erteilt.

12. Nebenangebote / Änderungsvorschläge:

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen

13. Sonstige Angaben:

Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 19 Absatz 1 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tarifreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zum Nachunternehmereinsatz (§§ 12 und 15 ThürVgG), Kontrollen (§ 17 ThürVgG) und Sanktionen (§ 18 ThürVgG) sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Eigenerklärung zur Zahlung an die Angestellten von mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn im Sinne des Mindestlohngesetzes (MiLoG).

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 5 b) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Zillmann
Werkleiter

Wipperoda, den 15.10.2018

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/214-410

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

entfällt

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen nach VOB

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:

Staatliche Grundschule Tambach-Dietharz
Burgstallstr. 33, 99897 Tambach-Dietharz
Errichtung einer Klassenraumcontaineranlage für den Schulbetrieb

f) Art und Umfang der Leistung:**Los 1 - Klassenraumcontainer**

Abmessungen ca. 21,80 x 6,00 m, besteht aus 2 Klassenräumen (je ca. 9,70 x 6,00 m) und einem mittigen Flur (ca. 2,40 x 6,00 m), Höhe 2,80 m, Wände gem. Wärmeschutz-Anforderung nach § 8 ENEV 2016, Eingangsüberdachung, Hausalarm und Sicherheitsbeleuchtung ist einzubauen, Anpassungsstatik und Fundamentplan ist zu erarbeiten und innerhalb 5 Tagen nach Auftragserteilung vorzulegen.

Containeranlage liefern und fachgerecht auf Streifenfundamenten errichten.

Mit der Abgabe des Angebotes ist die Typenstatik einzureichen, fehlende Statik führt zum Ausschluss.

Los 2 - Allgemeine Bauarbeiten

Standplatz für Klassenraumcontainer herrichten
Baustelleneinrichtung; 80 m Bauzaun; 220 m² Rasen abtragen; 220 m² Geländeregulierung; 35 m³ Erdstoff für Streifenfundamente ausheben und entsorgen; 35 m³ Fundamentbeton; 110 m² Fundamentalschalung; 20 m Kabelkanal für Elektrozuführung herstellen, d.h. Erdaushub und Entsorgung, Sandbett, Verfüllung; vorhandene Stützwand aus Schiefersteinen in einer Breite von 2,00 m und einer Höhe 85 cm aufbrechen und entsorgen; 12 St Winkelstützelemente, h=50 cm liefern und versetzen; 24 St Betonstufen, L=1,00 m liefern und versetzen; 15 m² Betonpflaster, einschl. Unterbau liefern und verlegen, 20 m Tiefbord liefern und versetzen

g) Erbringen von Planungsleistungen:

entfällt

h) Unterteilung in Lose:

Eine nochmalige Unterteilung der o.g. Ausschreibung ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen:

Los 1: 12.02.2019 - 15.02.2019

Los 2: 10.12.2018 - 08.02.2019

j) Nebenangebote:

Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

schriftlich per Fax oder E-Mail

Los 1 und 2

Architekturbüro Matthias Wohlleben, Behringer Weg 25, 99867 Gotha

Telefon: 03621/73769-0; Telefax: 03621/7376929;

E-Mail: architektmlw@aol.com

um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten

Abholung / Versand: **ab 29.10.2018**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Verdingungsunterlagen gedruckt 1-fache Ausfertigung; incl. 19% MwSt.

Los 1

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Los 2

Kostenpauschale 8,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei in Format GAEB 83 erfolgt bei Bedarf zusätzlich per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben. Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten.

Zahlungsweise:

Direkt im Architekturbüro Wohlleben oder durch Überweisung:

VR Bank Westthüringen eG,

IBAN: DE 26 8206 4038 0000 0190 46

BIC: GENODEF1MU2

Die Verdingungsunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden.
- der Einzahlungs- beziehungsweise Überweisungsbeleg dem Anforderungsschreiben beigelegt wurde.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) entfällt

n) Frist für die Einreichung der Angebote:

Los 1, Los 2: 13.11.2018 - 13:45 Uhr

o) Anschrift, an die die schriftlichen Angebote zu richten sind:

Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk - **Angebot** - versehen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los 1: 13.11.2018 - 14:00 Uhr

Los 2: 13.11.2018 - 14:15 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8, Beratungsraum Erdgeschoss Raum 1.16, 99867 Gotha.

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter.

r) Geforderte Sicherheiten:

keine

s) Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16.

Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Nicht präqualifizierte Unternehmen können zum vorläufigen Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorlegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind alle geforderten Nachweise auch von diesen einzureichen.

v) Ablauf Zuschlags- und Bindefrist:

Los 1: 11.12.2018

Los 2: 03.12.2018

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4, 99423 Weimar

Rechtsweg nach § 19 ThürVgG:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden.

Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert

Landrat

Änderung der Trichinenuntersuchungszeiten

Landkreis | Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert darüber, dass seit dem 10.10.2018 auf Grund organisatorischer Umstellungen die Untersuchungszeiten des Trichinenuntersuchungslabors im Landratsamt Gotha geändert sind.

Untersuchungen erfolgen jetzt montags und mittwochs jeweils 13 -16 Uhr. Trichinenproben von erlegtem Haarwild werden täglich in der Zeit zwischen 9 Uhr und 12 Uhr im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Mauerstraße 20 angenommen. In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt eine Annahme auch außerhalb

der o.g. Annahmezeiten möglich. Wildschweine und andere trichinenuntersuchungspflichtige Wildtiere (z.B. Dachse) sind im Landkreis Gotha unter Beachtung folgender Regelungen auf Trichinen nur im Labor des Veterinäramtes mit der Verdauungsmethode zu untersuchen: Die Probenentnahme erfolgt durch Jagd ausübungsberechtigte mit amtlicher Erlaubnis zur Entnahme der Trichinenproben bei erlegtem Haarwild (Beauftragung) oder den regional zuständigen amtlichen Tierarzt. Bei erlegtem Haarwild (Wildschweine, Dachse) müssen für die Laboruntersuchung (einschließlich einer möglichen Nachuntersuchung) mindestens 50 g Muskulatur (Unterarm-Muskulatur und/oder Zwerch-

fellmuskulatur) ohne Verunreinigungen, Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut entnommen werden.

Bei Trichinenproben, die ohne bzw. mit unvollständig ausgefülltem Wildursprungschein abgegeben werden oder bei unzureichendem bzw. nicht geeignetem Probenmaterial oder Verpackungsmaterial wird keine Trichinenuntersuchung durchgeführt. Werden keine Trichinen nachgewiesen, erfolgt am Untersuchungstag eine automatische Freigabe des Fleisches. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt betont, dass das Wild erst nach Abschluss der Trichinenuntersuchung be- oder verarbeitet werden darf. Dieses gilt auch für den eigenen Hausgebrauch.

Waffenkontrollen werden intensiviert

Landkreis | Intensivere Kontrollen ihres Bestandes kommen auf die Waffenbesitzer im Landkreis Gotha zu. Das Kündigt das Amt für Sicherheit und Ordnung an, zu dem die Untere Waffenbehörde und die Untere Jagdbehörde zählen. Aufgrund von internen Umstrukturierungen wurde im vergangenen Jahr die vormalige Kontrolldichte nicht erreicht. Das zu ändern, hat Landrat Onno Eckert die zeitlichen Kapazitäten für beide Behörden angepasst. Einher geht damit ein Wechsel in der Sprechzeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Sie sind seit Monatsbeginn montags von 9 bis 12 Uhr, dienstags von 13 bis 17 Uhr, donnerstags von 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr für ihre Kundinnen und Kunden da.

„Ich gehe davon aus, dass diese Maßnahme auch im Sinne der Jägerschaft und der Sportschützen ist und die Sicherheit im Umgang mit Waffen erhöht“, erklärt Landrat Onno Eckert die Beweggründe. Klar sei, dass Inhabern einer waffenrechtlichen

Erlaubnis eine große Verantwortung obliege, die stichprobenartig geprüft werden müsse. Dazu verpflichte das Waffengesetz die zuständige Behörde. Zudem sei der Bestand im Kreis gestiegen.

Insgesamt besitzen derzeit 2.280 Personen im Landkreis Gotha eine waffenrechtliche Erlaubnis. Diese Genehmigungen befähigen grundsätzlich zum Besitz von Waffen und werden beispielsweise an Sammler, Jäger oder Sportschützen erteilt. In der Gesamtzahl der waffenrechtlichen Erlaubnisse ist zudem der so genannte „kleine Waffenschein“ enthalten, der zum Führen von Schreckschusswaffen benötigt wird. Die Zahl der kleinen Waffenscheine steigt seit gut drei Jahren merklich an – von 482 zu Jahresbeginn 2017 auf 660 derzeit.

In absoluten Zahlen hat sich der Waffenbestand in der jüngsten Vergangenheit nach oben entwickelt. Das nationale Waffenregister verzeichnet für den Landkreis Gotha derzeit 7.644 Lang- und Kurz Waffen, 137 mehr als noch Anfang 2017.

Bewerbungsfrist für Soccer-Cup beginnt

Landkreis | Ran ans runde Leder: Erneut richten der Kreisfußballausschuss Westthüringen, der Kreissportbund und das Landratsamt Gotha den Kinder-Soccer-Cup als Weihnachtsturnier im Hallenfußball aus.

Gefördert wird das sportliche Ereignis auch von der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha. Ab sofort können sich junge Teams aus Schul-, Vereins- und Freizeitmannschaften für den Ausscheid anmelden. Anpfiff ist am Samstag, 22. Dezember, um 9 Uhr in der Sporthalle der Kooperativen Gesamtschule „Herzog-Ernst“ in der Leinastraße in Gotha. In vier Altersklassen (5-6, 7-8, 9-10, 11-12 Jahre) treten die jungen Kicker als Jungen-, Mädchen- oder Mixed Teams auf drei Feldern an. Fünf Freunde oder Freundinnen sind dabei ein Team: Torwart, drei Feldspie-

ler und ein Auswechselspieler bilden eine Mannschaft. Die jeweils besten vier Teams jeder Altersgruppe erhalten Pokale. Und weil der olympische Gedanke im Vordergrund steht, erhalten alle Teilnehmer eine Medaille und ein Soccer-Trikot zum Mitnehmen. Anmeldeschluss ist der **30. November 2018**, die Teilnahme bleibt wie in den vergangenen Jahren kostenfrei.

Die Anmeldungen nehmen das

**Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen,
Sport und Kultur
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621 214-628
Fax: 03621 214-672**

oder der Kreissportbund online unter der Adresse www.ksb-gotha.de entgegen.

In eigener Sache

Neuaufgabe der Landkreis-Broschüre in Vorbereitung

Landkreis | Das Landratsamt Gotha plant, die Imagebroschüre für den Landkreis Gotha in Zusammenarbeit mit der Werbeagentur Kleine Arche GmbH aus Erfurt zu aktualisieren.

Die Publikation wird im handlichen Format Neubürgern und Gästen, aber auch Alteingesessenen den Landkreis Gotha in seiner Vielfalt vorstellen.

Sie wird auch getragen sein vom Stolz derer, die mit ihrem Tun und ihrem Engagement einen hohen Anteil daran haben, dass sich unser Landkreis in den letzten Jahren in verschiedenen Bereichen erfolgreich weiterentwickelt hat.

Deshalb bieten wir Unternehmen aus der Region die Möglichkeit, sich mit einer eigenen Präsentation oder Anzeige in die Publikation einzubringen.

Der gesamte Inhalt der Broschüre wird auch online verfügbar sein.

Interessenten werden gebeten, sich mit unserem Partner, der Werbeagentur Kleine Arche, Ansprechpartnerin Frau Schmidt, unter der Telefon-Nummer 0361/7467480 oder per E-Mail: info@kleinearche.de in Verbindung zu setzen.

Fragen zur geplanten Landkreis-Broschüre beantwortet zudem die Mitarbeiterin der Pressestelle des Landratsamtes, Andrea Jäschke (Tel. 03621 214 172).

Ehrenamtspreis „Aktiv für uns in der Region“ ausgeschrieben

Landkreis | In fast jedem Verein, Verband, jeder Initiative sowie Selbsthilfe- und Projektgruppe gibt es Menschen, die als Mitglieder ehrenamtliche Aufgaben übernehmen.

Die Vereine leben unter anderem von diesen ehrenamtlichen Helfern, ohne deren Engagement die Arbeit vieler Vereine meistens nicht möglich wäre. Vielerorts wird das nachlassende ehrenamtliche Engagement beklagt. Immer seltener besteht die Bereitschaft, Zeit und Energie für die Gemeinschaft zu opfern, da den ehrenamtlichen, freiwilligen Helfern oft zu wenig Anerkennung zu Gute kommt.

Die Regionalstiftung möchte mit dem Ehrenamtspreis solches Engagement fördern und unterstützen. Es ist das Ziel, die Vorbildwirkung von Frauen und Männern in ih-

rem Ehrenamt herauszustellen. Mit der Verleihung des mit jeweils 1500 Euro dotierten Ehrenamtspreises sollen die Menschen in der Region motiviert und ermutigt werden, sich aktiv am Gemeinwohl im Landkreis Gotha zu beteiligen.

Unter dem Motto „Wir suchen außergewöhnliche ehrenamtliche Helfer, die sich aktiv in der Region engagieren“ bietet die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha den Vereinen im Landkreis Gotha die Möglichkeit, hierfür geeignete Personen vorzuschlagen. Der Preis wird gleichberechtigt jeweils an eine Frau und einen Mann verliehen.

Alle Vereine, Institutionen und Verbände können einen Vorschlag für eine Frau und einen Mann einreichen. Der Vorschlag erfolgt über Teilnahmekarten, die in den Fi-

lialen der Kreissparkasse Gotha erhältlich bzw. über die Internetseite www.kreissparkasse-gotha.de/regionalstiftung abrufbar sind. Die Tätigkeiten und das Engagement sind dabei detailliert darzustellen. Es ist möglich, Kandidaten, die in der Vergangenheit für diesen Preis vorgeschlagen wurden und ihn nicht erhalten haben, erneut zu benennen.

Die ausgefüllten Teilnahmekarten können bis zum **11. Januar 2019** in allen Filialen der Kreissparkasse Gotha abgegeben werden oder an die

**Regionalstiftung
der Kreissparkasse Gotha
Lutherstraße 2-4
99867 Gotha**

gesendet werden.

Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien

Gotha | Ab dem 21. Februar 2019 bietet die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der ÖKP gGmbH im Diakonie-Beratungszentrum in Gotha eine Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien zwischen 10 und 12 Jahren an.

Dazu laden die Berater Marion Kopsch-Köhl und Andreas Büschleb jeweils donnerstags in der Zeit von 15:30 bis 17:00 Uhr zu zwölf Nachmittagen ein.

**Wann? 21.02.2019 -
23.05.2019
immer Donnerstag**

**Wo? Gruppenraum im
Diakonie-Beratungszentrum
Klosterplatz 6,
99867 Gotha**

Trennung und Scheidung sind schmerzliche Schritte, für Sie selbst, für Ihren Partner und sind auch eine Lebenskrise für Ihre Kinder. In irgendeiner der Trennungs- oder Scheidungsphasen verlieren fast alle Eltern ihre Kinder leicht aus dem Blick.

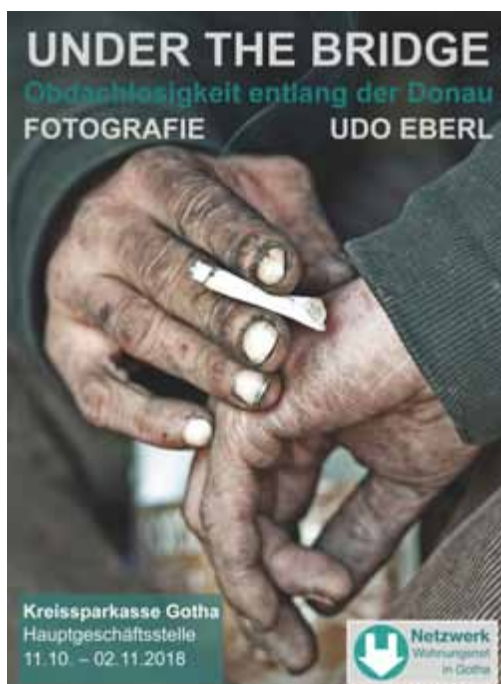
So unterschiedlich die Familien auch sein mögen, so vielfältig die Gründe für eine Trennung, eines bleibt gleich: Kinder sind auf Grund ihres Alters, ihrer emotionalen und materiellen Abhängigkeit am stärksten

von der Trennung der Eltern betroffen. Sie fühlen sich oft verlassen und verunsichert, geraten manchmal in Loyalitätskonflikte oder fühlen sich schuldig, weil sie annehmen, die Eltern hätten sich ihretwegen getrennt.

Im Kurs wird Kindern und deren Eltern die Möglichkeit gegeben, konstruktive und entwicklungsfördernde Wege im Umgang mit der Trennung zu finden.

Eine Anmeldung für das Gruppenangebot ist möglich bis zum 30. November 2018 per Telefon (03621 30 58 40) oder E-Mail eefl@diakonie-gotha.de.

Under the Bridge - obdachlose Menschen fotografiert



Gotha | Die Brücken zur Vergangenheit abgebrochen, aus dem gehetzten Tritt geraten, in alkoholisierte Tagträume geflüchtet, an den äußersten Rand der Gesellschaft gedrängt - Gefallene, Aussteiger, wie Aussätzige behandelte Roma, Ost-West-Opfer im Dickicht der Städte.

„Under the Bridge“ ist das Fotoprojekt von Udo Eberl, der sich als Autor und Regisseur bereits mit seinem international besetzten Performance-Stück „Exodus 2012“ noch vor den gewaltigen Flüchtlingsströmen intensiv mit dem Thema Entwurzelung beschäftigt hat.

Auf seinen Recherche-Reisen entlang der Donau hat der erfahrene Journalist Obdach- und Heimatlose aus unterschiedlichsten Kulturkreisen getroffen, ist in ihre Welt einge-

taucht, hat mit ihnen intensive Gespräche geführt und sie abgelichtet. „Under the Bridge“ erzählt in bewegenden und niemals voyeuristischen Bildern vom Leben unter der Brücke und am Rande der Gesellschaft in den Städten entlang des Stroms.

Erstmals gezeigt wurde die von den Städten Ulm und Neu-Ulm geförderte Ausstellung im Jahr 2016 beim 10. Internationalen Donaufest und die Besucherresonanz war ebenso gewaltig wie die der Medien.

Auch in der Galerie des Theaterhauses Stuttgart besuchten im vergangenen Jahr mehrere tausend Besucher diese besondere Ausstellung. In Gotha werden nun in der Hauptgeschäftsstelle der Kreissparkasse Gotha, organisiert vom Netzwerk „Wohnungsnot in Gotha“, noch bis bis 2. November 2018 einige der zentralen Arbeiten der Ausstellung „Under the Bridge“ zu sehen sein.

Fußball-Länderspiel im Volkspark-Stadion

Gotha | Doppelpack für die deutsche U 16-Nationalmannschaft. Das Team von DFB-Trainer Christian Wück absolviert zwei Heim-Länderspiele in Thüringen gegen die Tschechische Republik - und das innerhalb von drei Tagen. Am 9. November, 11.00 Uhr, trifft die U 16 zunächst im Volkspark-Stadion in Gotha auf den Ländernachbarn, ehe am 11. November, 18.00 Uhr, die zweite Partie gegen die Tschechische Republik folgt - diesmal im Albert-Kuntz-Sportpark in Nordhausen. Das erste der beiden Länderspiele ermöglicht aufgrund eines Schul-Wandertages besonders vielen Kindern und Jugendlichen einen Stadionbesuch. „Unsere jungen Spieler stehen noch am Anfang ihrer Länderspiel-Karriere, die Vorfreude auf die beiden Heimspiele in Gotha und

Nordhausen ist sehr groß“, sagt DFB-Coach Christian Wück. „Wir möchten die beiden Partien gegen die Tschechische Republik nutzen, um unsere Spielidee weiter zu festigen und streben erfolgreiche Auftritte an.“

Für beide Heimspiele gilt: Eine Sitzplatz-Karte ist für fünf Euro erhältlich. Ein Stehplatz-Ticket kostet zwei Euro. Tickets können online via www.dfb.de/tickets erworben werden. Zudem werden die Karten auch in der Tourist-Information Gotha (Hauptmarkt 33), im Kaufhaus Moses (Erfurter Straße 5, Gotha) sowie an allen weiteren bekannten ADticket-Vorverkaufsstellen angeboten.



Haushaltsplanentwurf für 2019 vorgestellt

Gotha | Zur Kreistagssitzung am 17. Oktober hat Landrat Onno Eckert den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 vorgestellt.

Der skizzierte Etat ist abermals ausgeglichen in Einnahmen und Ausgaben, wartet mit einem stabilen Hebesatz der Kreisumlage auf und erlaubt erneut Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau.

Insgesamt erreicht der Haushalt ein Volumen von 164,5 Mio. Euro, rund 3,3 Mio. Euro weniger als 2018. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 150,6 Mio. Euro (+324.000 Euro zum Vorjahr), auf den Vermögenshaushalt 13,9 Mio. Euro (-3,64 Mio. Euro). Der Hebesatz der Kreisumlage bleibt bei 36,16 % unverändert, wengleich der Sollbetrag um 1,45 Mio. Euro auf 44,2 Mio. Euro steigt aufgrund der gewachsenen Umlagekraft der Städte und Gemeinden. Die Schulumlage, die bis auf die Schulträger

Gotha und Waltershausen alle kreisangehörigen Kommunen entrichten, beläuft sich 2019 auf 4,84 % (2018: 4,77 %).

„Dass wir den Städten und Gemeinden noch einmal einen konstanten Hebesatz bei der Kreisumlage anbieten können, ist einer intensiven internen Diskussion der vorgelegten Mittelanmeldungen zu verdanken“, skizziert Landrat Onno Eckert den Abwägungsprozess während der Erarbeitung des Haushaltsentwurfes. Denn: Die Zuweisungen des Landes Thüringen stagnieren auf dem 2018er Niveau, während bspw. Personalausgaben, Aufwendungen für Unterhaltsvorschuss und Jugendhilfe in Einrichtungen oder Bewirtschaftungskosten steigen. Kompensieren lassen sich die Steigerungen unter anderem durch die rückläufigen Zahlen der Bedarfsgemeinschaften.

Im Gegensatz zum Jahr 2018 plant der Landkreis 2019 wieder mit einer Zuführung vom

Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt. In letzterem stehen als neu zu beginnenden Investitionen der Erweiterungsbau der Grundschule in Goldbach (Jahresscheibe 2019: 1,13 Mio. Euro) oder die Instandsetzungen der Kreisstraßen 13 (Ortsdurchfahrt Hörsehgau, 350.000 Euro) und 14 (Ortsdurchfahrt Ernstroda, 300.000 Euro) sowie die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für Bad Tabarz (317.000 Euro) im Programm. Fortgesetzt werden die begonnenen Maßnahmen, etwa die Komplexsanierung des Ernestinum, der Erweiterungsbau der Grundschule in Ohrdruf sowie der Bau der Sportanlage an der Grundschule in Friemar. Änderungen zum vorliegenden Entwurf werden in der Kreistagssitzung am 21. November diskutiert.

Die Verabschiedung des Haushalts für 2019 ist für den 12. Dezember vorgesehen.



Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Kultur - Gestalten - Freizeit

Ansprechpartner: Jan Heinrich
(03621 8230-41) /
j.heinrich@vhs-gotha.de

Stammtisch Klöppeln

am 03.11.2018, Sa, 09:00 - 16:00 Uhr

Der Stammtisch soll eine Möglichkeit des Austauschs zum Thema „Klöppeln“ sein, auch wenn man keine Zeit hat, regelmäßig einen Kurs zu besuchen. Sie erhalten neue Anregungen, Hilfe bei Ihren begonnenen

Arbeiten und beim „Lesen“ von Klöppelbriefen.

„Schau dich um!“ - Mit der VHS in den Nationalparks Mt. Rushmore, Yosemite und Yellowstone

am 10.11.2018, Sa, 14:30 - 16:30 Uhr

Bitte mitbringen: Smartphone der mittleren Klasse mit installierter Smartphone-App „Google Expeditions“

Eine Virtual-Reality-Brille wird Ihnen von der Volkshochschule zur Verfügung gestellt.

Arbeit - Beruf - EDV

Ansprechpartner:

Jan Heinrich (03621 8230-41) /
j.heinrich@vhs-gotha.de

Einführungskurs:

Mein neues iPhone / iPad

ab 29.10.2018, Mo, 17:15 - 19:45 Uhr

PC-Aufbaukurs -

an einem Wochenende

09.11.2018, Fr, 17:00 - 20:15 Uhr

und 10.11.2018, Sa, 09:00 - 14.00 Uhr

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Schulen fit machen für digitalen Unterricht

Landkreis | Das Schulverwaltungsamt unterstützt die Schulen in Trägerschaft des Landkreises bei der Entwicklung eigener Medienkonzepte zur Arbeit mit digitalen Medien im Unterricht.

Nachdem in den Grundschulen viele konkrete Ideen für den digital gestützten Unterricht entwickelt worden sind, stellte das Magdeburger Unternehmen Maxx2it kürzlich Vertretern aller Grundschulen des Landkreises in einem Workshop digitale Lernwerkzeuge vor. Damit sollen die Pädagogen dabei unterstützt werden, ihren Bedarf an technischer Ausstattung, das betrifft sowohl Hard- als auch Software, zu definieren. Dessen Umsetzung liegt dann in den Händen des Schulträgers. Auch das Land Thüringen hat dafür Fördermittel in Aussicht gestellt.

„Der Landkreis Gotha will mit der Erarbeitung der IT-Strategie zur Ausstattung der Schulen einen neuen Weg gehen. Nach der Idee „Pädagogik vor Technik“ wollen wir in

unseren Schulen gemeinsam mit den Lehrern eine technische Basis entwickeln, auf der digitales Lernen funktioniert“, erläutert

Amtsleiter Jürgen Seiring die Initiative des Landkreises Gotha, die thüringenweit bislang einmalig ist.



! Geeignete Anwendungsprogramme für den Unterricht an Grundschulen stellte Sonja Gegenwart vom Medienzentrum des Landkreises (2.v.l.) den Lehrerinnen Carmen Falk, Manuela Wendland und Silvia Pflüger vor.

Sinfoniekonzert mit Gesängen von Liebessehnsucht



! Zum nächsten Konzert lädt die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach in die Stadthalle Gotha ein.

Gotha | Erfüllt von herbstlicher Melancholie präsentieren sich die nächsten Sinfoniekonzerte der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach am 15. und 16. November 2018.

Gemeinsam mit Gastdirigent Markus Huber erklingen, eingeleitet von Richard Wagners „Tristan und Isolde“ und Gustav Mahlers „Totenfeier“, zwei Liederzyklen, die sich thematisch ebenfalls mit den großen Fragen des Daseins beschäftigen.

Der tschechische Bariton Filip Bandžak übernimmt den anspruchsvollen Gesangspart in Gustav Mahlers „Lieder eines fahrenden Gesellen“, in denen der damals erst 23-jährige Komponist an Schuberts „Winterreise“ anknüpft. In vier meist lyrischen Gesängen durchwandert der Ruhelose alle Seelenzustände verschmähter Liebe. Jedem einzelnen Lied legt Mahler dabei

Naturbilder von plastischer Kraft zugrunde. Am Ende findet der Wanderer Trost unter einem Lindenbaum.

Eher selten auf den Konzertprogrammen finden sich die letzten drei Lieder von Hugo Wolf nach Sonetten des Renaissance-Künstlers Michelangelo.

Zwischen beiden Vokalwerken fügt sich Dieter Schnebels knapp sechsminütiges „Mahler Moment“ von 1986 als ideales Intermezzo ein. Der erst im Mai dieses Jahres verstorbene Avantgardist widmete sich in zwei mehrsätzigen Instrumentalwerken seinen musikalischen Vorbildern. In „Mahler Moment“ greift er wenige Takte aus Mahlers viertem Satz der neunten Sinfonie auf, die sich mit einem visionären Jenseits befassen.

Mahlers „Totenfeier“, die das Konzert beschließt, wurde zunächst 1888 als Einzel-

werk konzipiert, später zum ersten Satz seiner zweiten Sinfonie. Leidenschaft, Zerrissenheit und Suche nach Harmonie werden hier mit einer elementaren Wucht geschildert, wie sie nur Mahler kannte, dem selbst kein Abgrund zu tief war.

Termine

Do, 15. November 2018
20 Uhr Kulturhaus Gotha

Fr, 16. November 2018
19.30 Uhr Landestheater Eisenach

Karteninformationen zu allen Konzerten der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach: www.thphil.de



! Er ist der Solist des Abends: Der tschechische Bariton Filip Bandžak.